

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 4. Juli 2013	Nr. 146
------	---------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der Universität Bremen

Vom 15. Mai 2013

Die Fachbereichsräte 03 (Mathematik/Informatik) und 07 (Wirtschaftswissenschaft) haben am 28. März 2013 und am 15. Mai 2013 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ vom 5. Dezember 2012 (Brem.ABl. S. 113), erhält folgende Fassung:

1. In § 2 Absatz (6) wird im zweiten Satz „(9 CP)“ ersetzt durch „(7 CP)“.
2. In § 2 wird Absatz (8) gestrichen.
3. In § 2 wird Absatz (9) zu Absatz (8).
4. In § 3 wird Absatz (3) gestrichen.
5. In § 3 wird Absatz (4) zu Absatz (3).
6. In § 3 wird Absatz (5) zu Absatz (4).
7. § 5 „Zulassungsvoraussetzungen für Module“ erhält den Wortlaut: „Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module“
8. § 6 „Bachelorarbeit im Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre“ wird gestrichen.
9. Der Titel des § 7 (alt) „Bachelorarbeit mit Kolloquium im Schwerpunkt Informatik“ wird ersetzt durch „Bachelorarbeit mit Kolloquium“
10. „§ 7“ wird zu „§ 6“

11. „§ 8" wird zu „§ 7"

12. Im Anlagenverzeichnis wird „Anlage 5: Zulassungsvoraussetzungen" gestrichen.

13. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

14. Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

3. Jahr	6. Sem.	Winf-Schwerpunkt-Wahl (6 CP)/ W/ KP	Industrial Economics 6 CP/ P/ KP	Bachelor-Projekt (Teil 2) 6 CP/ P/ KP	Bachelorarbeit 12 CP/ P/ MP	
	5. Sem.	Winf-Schwerpunkt-Wahlpflicht (6 CP)/ WP/ KP	Winf-Wahl 2 (6 CP)/ W/ KP	Bachelor-Projekt (Teil 1) 12 CP/ P/ KP	Freie Wahl 2 (4 CP)/ W/ k.V.	
2. Jahr	4. Sem.	Statistik 9 CP/ P/ MP	Innovationsmanagement 6 CP/ P/ KP	Techn. Grundl. Informatik 6 CP/ P/ MP	Winf-Schwerpunkt-Pflicht (6 CP)/ P/ KP	Freie Wahl 1 (3 CP)/ W/ k.V.
	3. Sem.	Finanzwirtschaft 6 CP/ P/ KP	Softwareprojekt 2 9 CP/ P/ MP	Winf-Wahl 1 (6 CP)/ W/ KP	Analyse von Wirtschaftsdaten 3 CP/ P/ MP	Rechtliche Grundlagen 6 CP/ W/ k.V:
1. Jahr	2. Sem.	Marketing 6 CP/ P/ KP	Produktion & Logistik 6 CP/ P/ KP	Praktische Informatik 2 6 CP/ P/ MP	Softwareprojekt 1 9 CP/ P/ MP	General Studies Pool (3 CP)/ W/ k.V.
	1. Sem.	Mathematik 8 CP/ P/ MP	Rechnungswesen & Abschluss 9 CP/ P/ KP	Praktische Informatik 1 8 CP/ P/ MP	Einführung in die Wirtschaftsinformatik 6 CP/ P/ KP	Wissenschaftl. Arbeiten 1 CP/ P/ KP*

Erläuterungen:

Bei den eingeklammerten CP-Angaben handelt es sich um typische Werte. Die dann ggf. fehlenden/überzähligen CP werden mit dem Modulen im Bereich "Freie Wahl" verrechnet.

P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, k.V.: keine Vorgabe, Prüfung erfolgt gemäß Veranstalter, *= Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen.

Die Wahlbereiche "General Studies Pool" und "Freie Wahl 1 und 2" können für den Erwerb englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen genutzt werden.

15. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2: Modulliste für Wahl- und Wahlpflichtbereich

GENERAL STUDIES

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL / SL (Anzahl)
	Rechtliche Grundlagen	6	KP		PL: 1
	Freie Wahl 1	Gem. Wahl (3)	k.V.		lt. Anbieter
	Freie Wahl 2	Gem. Wahl (4)	k.V.		lt. Anbieter
	General Studies Pool	Gem. Wahl (3)	k.V.		lt. Anbieter

FACHMODULE WIRTSCHAFTSINFORMATIK

K.-Ziffer	Modulbezeichnung ¹	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
	Winf-Schwerpunkt-Pflicht	Gem. Wahl (6)	KP		PL: 1
	Winf-Schwerpunkt-Wahlpflicht	Gem. Wahl (6)	KP		PL: 1
	Winf-Schwerpunkt-Wahl	Gem. Wahl (6)	KP		PL: 1
	Winf-Wahl 1	Gem. Wahl (6)	KP		PL: 1
	Winf-Wahl 2	Gem. Wahl (6)	KP		PL: 1

Erläuterungen:

Bei den eingeklammerten CP-Angaben handelt es sich um typische Werte. Die dann ggf. fehlenden/überzähligen CP werden mit den Modulen im Bereich "Freie Wahl" verrechnet.

K.-Zimmer = Kennziffer, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet), k.V.: keine Vorgabe, Prüfung erfolgt gemäß Veranstalter

"Freie Wahl":

In diesem Bereich können Module aus dem des Studiengangs Wirtschaftsinformatik und dem Pool der allgemeinen General Studies Angebote der Universität Bremen gewählt werden, solange sie sich nicht mit Pflichtmodulen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik überschneiden. Insgesamt sind dort 7 CP zu erwerben, diese CP-Zahl kann sich durch die Verrechnung von Winf-Schwerpunkt-Modulen, Winf-Wahl-Modulen und General-Studies-Modulen reduzieren bzw. erhöhen.

Bachelorprojekt:

Das Bachelorprojekt besteht aus zwei Teilen, die in einem gemeinsamen Modulbereich zusammengefasst sind. Die Spaltung des Bachelorprojekts ist nur für die Organisation einer Master-Bewerbung nach dem 5. Fachsemester erforderlich. Inhaltlich handelt es sich um ein durchgehendes Projekt, das sich i.d.R. vom Beginn des 5. bis ins 6. Semesters hinein erstreckt. Entsprechend muss für beide Bachelorprojekt-Module dasselbe Projekt gewählt werden. Das

¹ Die im jeweiligen Fachsemester angebotenen Wahlmodule sind dem jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Eine Gesamtaufstellung enthält das Modulhandbuch.

Bestehen des ersten Teils dieses Projekts ist Voraussetzung für die Teilnahme am zweiten Teil. Der erste Teil schließt mit einem unbenoteten Schein über 12 CP ab, für den Modulbereich insgesamt wird jedoch eine Prüfungsleistung der Form Projektarbeit im Gesamtumfang von 18 CP absolviert und benotet.

16. Die Anlage 5 "Zugangsvoraussetzungen für Module" wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, wechseln in diese Prüfungsordnung.

Genehmigt, Bremen, den 12. Juni 2013

Der Rektor
der Universität Bremen